

Bericht über die Angebotsplanung Schaffhauser IFEG- Institutionen 2017-2019 mit Referenz auf den Planungsbe- richt des Kantons Zürich

vom 25. April 2019

Inhaltsverzeichnis

1.	Management Summary	2
2.	Angebotserhebung und –planung seit 2008	2
	<i>a. Parameter</i>	<i>3</i>
	<i>b. Leistungsdefinition.....</i>	<i>3</i>
	<i>c. Statistische Datenquellen.....</i>	<i>3</i>
3.	Ausgangslage und Parameter	4
	<i>a. Angebotene Plätze und Nutzung</i>	<i>4</i>
	<i>b. Entwicklung im Vergleich zu anderen Kantonen.....</i>	<i>6</i>
	<i>c. Als relevante Einflussfaktoren berücksichtigt die ZH Studie:</i>	<i>7</i>
4.	Bedarfsprognose 2017-2019	8
	<i>a. Bereich Wohnen.....</i>	<i>10</i>
	<i>b. Bereich Tagesstrukturen</i>	<i>10</i>
	<i>c. Andere Angebote</i>	<i>10</i>
	<i>d. Individueller Betreuungsbedarf IBB</i>	<i>11</i>
5.	Kostenfolgen	11
	<i>a. Tarifentwicklung</i>	<i>12</i>
	<i>b. Bauten.....</i>	<i>12</i>
	<i>c. Platzbelegung</i>	<i>12</i>
	<i>d. IBB-Einstufung.....</i>	<i>13</i>
	<i>e. Finanzierung ausserkantonaler Personen</i>	<i>13</i>
6.	Ausblick: Angebotsplanung ab 2020.....	13
7.	Kenntnisnahme	14
8.	Anhang	15

1. Management Summary

Die Angebotsplanung des Kantons Schaffhausen betreffend Leistungen von IFEG-Institutionen für Menschen mit Behinderung geschieht seit 2008 im Austausch mit den Kantonen der SODK Ost+ZH. Insbesondere die statistischen Studien des Kantons Zürich lieferten dazu auch in der zu Ende gehenden Planungsperiode 2017-2019 wichtige Erkenntnisse z.B. über steigende Lebenserwartung und damit Bedarf nach mehr Plätzen für SeniorInnen mit Behinderung. Bei prozentual gleichen Entwicklungen ergaben sich für den kleinen Kanton Schaffhausen auch kleinere absolute Bedarfszahlen, weshalb die entsprechenden Massnahmen differenziert umgesetzt wurden. So wurden nicht eigene Altersstrukturen geschaffen, sondern die bestehenden Institutionen entwickelten ihre interne Qualität entsprechend weiter. Ein qualitativer Fokus stand auch bei der Schaffung zusätzlicher Tagesstrukturen im Vordergrund; sie erfüllen eine Forderung der Betroffenen, mit Entlastungsangeboten tagsüber einen leichteren und längeren Verbleib in privaten Wohnsettings zu ermöglichen.

Diese und andere Neuerungen standen bereits in der zu Ende gehenden Planungsperiode unter dem Aspekt der UN-Behindertenrechtskonvention UN-BRK. Dies wird sich in den nächsten Jahren voraussichtlich noch verstärken (ambulante Dienste, Assistenz etc.). Nach Jahrzehnten des Auf- und Ausbaus im institutionellen Bereich wird das Mengenwachstum stagnieren und dafür eine qualitative Differenzierung in den Vordergrund treten. Wichtige Erkenntnisse dazu werden wiederum die Zürcher Studien liefern. Strukturell wird dies einen verstärkten Einbezug von Anspruchsgruppen und Organisationen bedeuten.

2. Angebotserhebung und –planung seit 2008

Laut dem Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen IFEG muss der Kanton gewährleisten, „dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht.“ Dieser Bericht dient der Angebotsplanung des Kantons Schaffhausen und wird regelmässig aktualisiert.

Die Bestimmung im IFEG bedeutet einerseits, dass genügend Heimplätze zur Verfügung stehen und die Betreuungsbedürfnisse berücksichtigt werden müssen. Da früher Platzmangel herrschte, war die Angebotsplanung vor allem darauf ausgerichtet. Da die Bereitstellung institutioneller Leistungen auch heute ein Gesetzesauftrag ist, bleibt dieses Teilziel bestehen.

Darüber hinaus bedingt dies auch eine quantitative und qualitative Planung des Angebots, damit die Erfüllung dieses Auftrages auch in Zukunft möglich ist. Ausserdem ist diese Planung auch für die zielgerichtete Verwendung der finanziellen Mittel für die Kantone bedeutsam. Selbst wenn mit der aktuellen Pauschalfinanzierung nur genutzte Plätze finanziert werden, bewirkt jede Institution für den Kanton in seinen Aufgaben von Finanzierung und Aufsicht einen nicht unerheblichen verwaltungstechnischen Aufwand. Und schliesslich handelt es sich bei den Aufgaben gegenüber Menschen mit Behinderung um Pflichtleistungen, weshalb der Kanton trotz meist privater Leistungserbringer letztlich ein gewisses Risiko mitträgt; im Falle des Scheiterns einer Institution aufgrund inhaltlicher und finanzieller Fehlplanung müsste die öffentliche Hand grundsätzlich weiterhin für eine Versorgung der betroffenen KlientInnen besorgt sein. Aus diesen Gründen verlangt Art. 10 IFEG eine regelmässige Bedarfsanalyse sowie eine quantitative und qualitative Bedarfsplanung, und die Kantone sind auch interessiert daran. Grundsätzlich kann jedoch der Bedarf nur analysiert werden, wenn sich die Planung auf das Angebot bezieht. Daher wird heute in den Kantonen professionell von Angebotsplanung gesprochen.

a. Parameter

Parameter für die Bedarfsanalyse sind einerseits Entwicklungen in der Vergangenheit sowie die Erhebung der aktuellen Situation von Angebotspalette, jeweiliger Platzzahl, Belegung, freier Angebote bzw. Wartelisten, Verteilung nach Alter, Behinderungsart etc. Für die prospektive Angebotsplanung sind Faktoren einzubeziehen wie die demografische Entwicklung, Auswirkungen medizinischer Fortschritte sowie gesellschaftliche und politische Faktoren. Bei einer sozialen Fragestellung wie dem Leben mit Behinderung haben letztere grossen Einfluss auf die Entwicklung, bringen jedoch gleichzeitig auch diverse Unwägbarkeiten in die Prognose ein.

b. Leistungsdefinition

Als die Kantone 2008 im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen NFA die institutionelle Versorgung von Menschen mit Behinderung vom Bundesamt für Sozialversicherungen BSV übernahmen entschieden sich die Kantone der Ostschweiz, zu denen auch der Kanton Schaffhausen zählt, und der Kanton Zürich zur Kooperation bei diversen Fragestellungen – unter anderen die Angebotserhebung und –planung. Dazu musste die SODK Ost+ZH erst die für eine quantitative Erhebung und einen Vergleich damals fehlenden notwendigen angemessenen Definitionen von Leistungen und deren Einheiten sowie weitere relevante Kriterien wie z.B. Behinderungsart und Alter eruiieren (die traditionellen Kriterien des BSV orientierten sich stark am KVG-Bereich, was für den Bereich Behinderung nicht zweckdienlich war). Diese Kennwerte sollten differenziert genug für eine Abbildung der Situation sein, jedoch auch offen genug, um den Vergleich zu späteren Zeitpunkten inklusive der mittlerweile erfolgten Entwicklung zu gewährleisten. Sie wurden so entwickelt, dass die Leistungseinheiten 2012 in das Finanzierungsmodell für den stationären Behindertenbereich der SODK Ost+ übernommen werden konnten. Diese Leistungseinheiten bestehen bis heute und lassen daher eine Planung über mehrere Jahre zu. Es sind dies:

- **Leistung Wohnstruktur WS** – nach dem Normalisierungsprinzip der Privatbereich inklusive Nächte, Wochenenden, Ferien, Krankheit.
- **Leistung Tagesstruktur ohne Lohn TSoL** – bisher „Beschäftigung“ genannte Tätigkeiten ausserhalb der Leistung Wohnen, die keinen Anspruch auf wirtschaftliche Produktivität beinhalten; sie sollen einen strukturierten Tagesablauf mit sinnerfüllten Tätigkeiten vermitteln. Da kein Produktionsdruck besteht, beschränkt sich die Entschädigung auf ein Taschengeld, das steuer- und EL-befreit ist.
- **Leistung Tagesstruktur mit Lohn TSmL** – Tätigkeiten im Rahmen von Werkstätten u.ä., die das Ziel einer wirtschaftlich relevanten Leistung haben und daher gemäss IFEG mit einem entsprechenden Lohn entschädigt werden.

c. Statistische Datenquellen

Statistische Datengrundlagen hat die SODK Ost+ZH, zu der der Kanton Schaffhausen gehört, gesamtheitlich in den Jahren 2008 und 2011 erhoben. Die Ostschweizer Kantone und Zürich tauschen sich ausserdem regelmässig über Berichte der Bedarfserhebung und Angebotsplanung aus, da ihre gemeinsamen Definitionen von Leistungsangeboten einen direkten Vergleich erlauben.

Grundsätzlich sind nur statistische Erhebungen und Auswertungen grosser Kantone (in der deutschsprachigen Schweiz die Kantone beider Basel, Bern, Luzern, St. Gallen, Thurgau und Zürich) aussagekräftig, da dazu eine relevante Anzahl Daten der verschiedensten Fragestellungen (Alter, Behinderungsart, Leistungsart etc.) benötigt werden. Für grosse Kantone ist dies für die Bedarfserhebung unerlässlich, während in kleinen Kantonen zwischen Institutionen und Behörden laufend Informationen über das Angebot, offene Plätze und Anfragen ausgetauscht werden. Für Prognosen hingegen sind alle Kantone auf statistische Werte angewiesen. Daher sind in diesem Bereich die Studien grosser Kantone für die kleinen Kantone bedeutsam. Für

den Kanton Schaffhausen bedeutet dies, dass insbesondere die Berichte des Kantons Zürich relevante Informationen liefern, da die dort festgestellten Tendenzen grundsätzlich auch im Kanton Schaffhausen Geltung haben. Daher bezieht sich die Angebotsplanung des Kantons Schaffhausen stark auf die entsprechenden Zürcher Berichte – aktuell auf die Studie „Invalideinrichtungen für erwachsene Personen im Kanton Zürich, Planungsbericht für die Periode 2017-2019“. Bereits für den Zeitraum 2014-2016 wurde ein Bericht erstellt; der nächste ist 2019 für die Periode 2020-2022 zu erwarten.

Teilweise müssen aus diesen Berichten für den Kanton Schaffhausen jedoch andere Schlüsse gezogen werden, da ein prozentual auftretendes Phänomen absolut weniger Plätze betrifft. Dies führt dazu, dass Institutionen in kleinen Kantonen grundsätzlich flexibler und teilweise innovativer im Angebot sind, um Schwankungen abzufangen und damit den Versorgungsauftrag zu erfüllen.

3. Ausgangslage und Parameter

Für die statistischen Ausgangswerte und die Prognosen wird hier demnach auf den jüngsten Planungsbericht des Kantons Zürich Bezug genommen.

Im Kanton Schaffhausen ist der Ist-Stand laufend bekannt (Vgl. Grafik Nr. 5 im Anhang), im Kanton Zürich wird er für die Berichte erhoben. Der Kanton Schaffhausen verfügt über eine vergleichbare Anzahl Plätze pro 1000 EinwohnerInnen wie die Kantone Graubünden, St. Gallen und Glarus. Die Kantone Appenzell Ausserrhoden und Thurgau sind nicht vergleichbar, da sie traditionelle Heimkantone sind.

Zur langfristigen Grobprognose im Bereich Wohnen verwendet der Kanton Zürich ein statistisches Simulationsmodell. Dies geschieht gestützt auf die Grundlagenberichte der SODK Ost+ZH "Konzept für die Bedarfsanalyse und Angebotsplanung" sowie "Finanzierungsmodell für den stationären Behindertenbereich" mit den Leistungen Wohnen, Tagesstruktur ohne Lohn (Beschäftigung) und Tagesstruktur mit Lohn (Werkstätten). Einbezogen werden die Wartelisten der Institutionen; in diesen kommt es jedoch zu Mehrfachnennungen, da sich Personen an mehreren Orten anmelden. Ausserdem werden in Expertenhearings die Entwicklungen z.B. zu den Themen Alter, Pflegebedarf, Psychiatrie, SchülerInnen abgeschätzt. Dieses Vorgehen ist angesichts der kleinen Fallzahlen im Kanton Schaffhausen nicht durchführbar, jedoch kann davon ausgegangen werden, dass die relevanten Entwicklungen dieselben sind.

a. Angebotene Plätze und Nutzung

Im Kanton Schaffhausen ist die Situation betreffend Nutzung und Auslastung der angebotenen Plätze jederzeit bekannt und wird jährlich im Betriebsbeitragsgesuch BAT sowie zukünftig im IT-Tool ILKE statistisch erhoben (Vgl. Grafik 3). Enthalten sind hier auch nicht statistisch differenzierte Angebote wie Wohnheim, Aussenwohngruppe, Wohnschule, Tagesstruktur 60+ etc. Da nur belegte Plätze finanziert werden, sind die Institutionen selber bestrebt, eine möglichst gute Belegung zu erreichen. Dies führt zu einer Wahlfreiheit der KlientInnen, die auch zur Qualitätssteigerung beiträgt. Grundsätzlich wurden die Tarife für eine Auslastung um 95 % berechnet - über 100 % darf sie gemäss IVSE bei Pauschalen nicht ansteigen, da sonst das Mengengerüst der Pauschalierung nicht mehr stimmt. Insbesondere bei kleinen Institutionen mit Personen mit speziellem Bedarf können einzelne Ausfälle z.B. durch Krankheit oder Tod zu bedeutenden Schwankungen der Belegung führen. Für einige ist daher das Erhebungsjahr 2017 nicht repräsentativ - überjährig erreichen alle jedoch Werte um 95 %. Dieser Spielraum ist insbesondere für Notfälle bedeutsam.

Bereits im Mengengerüst zur Berechnung der Tarife berücksichtigt sind Krankheits- und Ferientage sowie die Fluktuation. Tagesstrukturen mit Lohn kennen aufgrund der Dynamik von

relativ starken Personen, die die Werkstätten besuchen, eine höhere Fluktuation. Da oft mehrere Personen einen Platz mit Teilpensen belegen, gibt es dennoch weniger Leerstände, aber inhaltliche Verlagerungen.

Am niedrigsten ist die Fluktuation im Wohnen von schwerstbehinderten Personen, die meist lange an einem für sie passenden Platz bleiben, wenn sie diesen gefunden haben. Andererseits bleiben diese Plätze oft auch längere Zeit leer, da die hochspezialisierte Passung gefunden werden muss.

Um dies zu berücksichtigen gehen die Leistungsvereinbarungen und Tarife von einem Mengengerüst von rund 95 % aus. Bei der Finanzierung über Pauschalen darf es gemäss IVSE nicht zu Auslastungen über 100 % kommen. Dies gewährleistet auch, dass immer Plätze zur Verfügung stehen und damit der Versorgungsauftrag des Kantons erfüllt werden kann. Dies zeigt die Tatsache, dass die Institutionen zwar Anfragen erhalten, jedoch kaum Wartelisten führen müssen - oft meldet sich eine Person in mehreren Institutionen zum "Schnuppern".

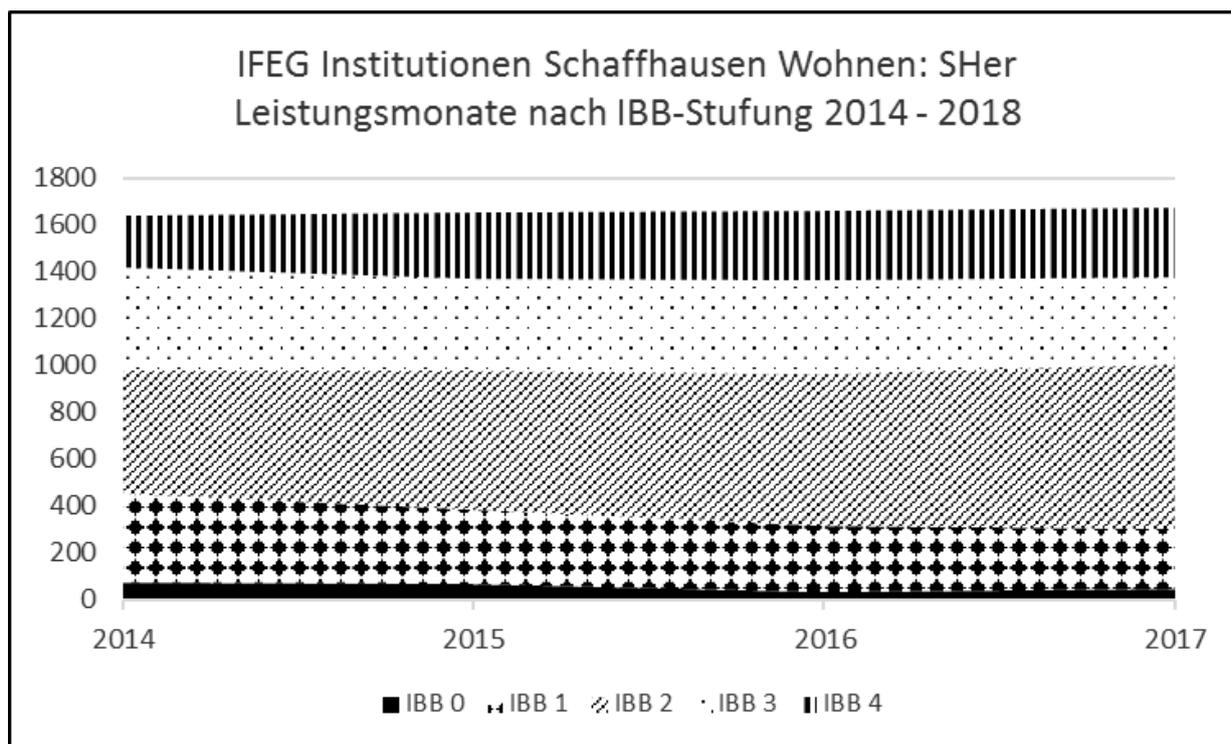
Der Kanton Zürich führt eine Bestandsaufnahme der IST-Situation (Statistik Plätze) für die Angebotsplanung durch. Darin sind die Ein- und Austritte mit Hauptbehinderungsart und Alter angegeben. Aufgrund der grossen Zahlen können hier Verteilung und Tendenzen abgelesen werden, die proportional auch für den Kanton Schaffhausen Gültigkeit haben. Bis vor einigen Jahren verzeichnete die IV eine steigende Zahl Rentensprechungen für Personen mit psychischer Behinderung. Dies widerspiegelt sich auch im steigenden Bedarf dieser Personen; allerdings ist es ihnen öfter als Personen mit anderer Beeinträchtigung möglich, selbständig zu wohnen.

Verteilung der Behinderungsarten im Wohnen Kanton ZH 2015

Quelle: Planungsbericht Kanton Zürich

Art der Behinderung	Geistig	2'111	58.7
	Psychisch	932	25.9
	Körperlich	245	6.8
	Sinnesbehindert	126	3.5
	Hirnverletzt	104	2.9
	Autistisch	79	2.2
	Total	3'597	100.0

Mit der Einführung der subjektorientierten, leistungsabhängigen Finanzierung über Individuellen Betreuungsbedarf IBB wurde es 2014 möglich, schwerstbehinderte Personen nicht nur mit der Durchschnittspauschale, sondern gemäss ihrem Bedarf höher zu finanzieren. Gleichzeitig war ein Ziel, intensive Infrastruktur- und Personalsituationen in den Institutionen für Personen zur Verfügung zu stellen, die sie auch wirklich benötigen. Der Rückblick auf die Statistik der IBB-Einstufung zeigt, dass dies gelungen ist (Vgl. Grafiken 4).



Dass die Institutionen untereinander verschiedene IBB-Durchschnitte aufweisen, entspricht ihrem Betreuungsprofil; ebenso die Tatsache, dass in der Werkstatt mit Produktionsauftrag (Tagesstruktur mit Lohn) weniger schwer behinderte Personen tätig sind als in der Beschäftigung (Tagesstruktur ohne Lohn). Aufgrund der Öffnung der Auswahl der Leistungen – d.h. Wohnen und Tagesstruktur müssen nicht an demselben Ort in Anspruch genommen werden – sind auch die Schweregrade in Wohnen und Tagesstruktur oft nicht identisch, was als erfreuliches Zeichen der Individualisierung gedeutet werden kann.

b. Entwicklung im Vergleich zu anderen Kantonen

Es besteht eine Verflechtung mit anderen Kantonen. Dieser "Import und Export" ist bei einem kleineren Kanton erwartungsgemäss hoch, da bereits eine relativ kleine geografische Distanz statistisch als Kantonswechsel erscheint. Entsprechend besteht der intensivste Austausch des Kantons Schaffhausen mit den Kantonen der SODK OST+ZH, insbesondere mit Zürich, gefolgt vom Thurgau.

Der Kanton Schaffhausen finanziert je nach Jahr zwischen 20-25 % der Aufenthalte und Tagesstrukturen von Personen in IFEG-Institutionen in anderen Kantonen (Vgl. Grafik 1). Der Kanton Zürich weist als grosser Kanton eine interkantonale Verflechtung von nur rund 10 % auf. Umgekehrt sind etwa ähnlich viele Personen aus anderen Kantonen in Schaffhauser Institutionen.

Dabei handelt es sich um den juristischen Wohnsitz, persönlich leben diese Personen oft seit langem in ihrer Umgebung und möchten dort bleiben. Oder sie benötigen eine hochspezialisierte Institution, die es in Schaffhausen nicht gibt (z.B. Taubblinde) - umgekehrt stellt Schaffhausen Spezialangebote für eigene wie für KlientInnen anderer Kantone z.B. im Bereich schwerer Körperbehinderung zur Verfügung. Menschen mit psychischer Behinderung möchten oft Leistungen nicht in ihrem direkten Lebensumfeld in Anspruch nehmen; daher wählen SchaffhauserInnen nicht selten Institutionen in Winterthur oder darüber hinaus.

Den Behindertenorganisationen ist diese Durchlässigkeit der Kantonsgrenzen ein grosses politisches Anliegen. Mit der IVSE sind diese Verflechtungen kostenneutral. Sie tragen zu einer ökonomischen Betriebsführung, günstigeren Tarifen und qualifizierten Arbeitsplätzen bei. Aus diesen Gründen sieht die Schaffhauser Gesetzgebung eine Angebotsplanung in Koordination mit den Nachbarkantonen vor.

c. Als relevante Einflussfaktoren berücksichtigt die ZH Studie:

- **Bevölkerungsentwicklung:** Kanton Zürich plus 1 % jährlich - Kanton Schaffhausen eher gleichbleibend. Demografische Verschiebungen sind zunehmend ähnlich wie im Bereich ohne Behinderung (medizinischer Fortschritt führt zu steigender Lebenserwartung); ZH: Von 2008 bis 2015: 18-45 Jahre: -2.5 %, 46-55: +24.2, 56-64: +18.8, 65 und älter: +47.5 % - Durchschnitt + 10.8 %. Dies dürfte für SH proportional auch zutreffen, jedoch insgesamt etwas niedriger sein, da die Bevölkerung nicht wie in ZH zunahm.
- **Demografie:** Dank des medizinischen Fortschritts erreichen heute auch Menschen mit Behinderung ein zunehmend ähnliches Alter wie die Durchschnittsbevölkerung. Diese älteren Menschen wollen meist an ihrem Platz bleiben, benötigen dort Pflege und hindernisfreie Infrastruktur. In Fortsetzung der Praxis des BSV gewähren die meisten Kantone - darunter auch der Kanton Schaffhausen - Menschen mit Behinderung, die sich beim Eintritt ins AHV-Alter in einer IFEG-Institution befinden, Bestandesgarantie. Grund ist die Annahme, dass Menschen, die während des erwerbsfähigen Alters mit IV-Rente intensive agogische Betreuung benötigten, auch im Alter besondere Bedürfnisse haben, die in einem Pflegeheim nicht berücksichtigt werden. Dies insbesondere, da heute andere Personen erst im sehr hohen Alter in Pflegeheime eintreten. Andererseits wird davon ausgegangen, dass wer bis ins AHV-Alter auch mit Behinderung selbständig wohnen konnte, auch im Alter ähnliche Bedürfnisse wie andere Personen hat.

Im Kanton Zürich wurden dafür eigene Strukturen für alte Personen geschaffen (das funktionierte nur teilweise, da diese Personen oft in ihrer alten Institution bleiben wollen). In Schaffhausen wurde hingegen eine Flexibilisierung der Institutionen auch für SeniorInnen, d.h. eine Verdichtung nach innen, gefördert.

Eine Zunahme an Platzbedarf ergibt sich, da gleichzeitig Jüngere nachrücken und einen anderen Platz benötigen.

Altersverteilung der NutzerInnen im Bereich Wohnen Kt. ZH 2008 und 2015.

Quelle: Planungsbericht Kanton Zürich

		Anzahl Nutzer/-innen 2008		Anzahl Nutzer/-innen 2015		Veränderung 2008–2015	
		Anzahl	in %	Anzahl	in %	absolut	in %
Wohnen	Unter 18 Jahre	0	0.0	1	<0.1	1	-*
	18–45 Jahre	1'831	54.5	1'786	48.0	-45	-2.5
	46–55 Jahre	749	22.3	930	25.0	181	24.2
	56–64 Jahre	499	14.9	593	15.9	94	18.8
	65 und älter	280	8.3	413	11.1	133	47.5
	Total	3'359	100.0	3'723	100.0	364	10.8

- **Psychiatrische Betreuung:** Die Kliniken fokussieren zunehmend auf akute Krankheitsbilder, wodurch die Institutionen tragfähiger werden müssen betreffend psychiatrische Krankheitsbilder.

- **Hirnverletzung:** Durch kürzere Reha der Krankenkassen und höhere Überlebensraten dank medizinischem Fortschritt steigt der Bedarf für sehr anspruchsvolle Plätze inkl. Pflege. In zahlreichen dieser Fälle übernimmt der Kanton Schaffhausen die Defizitfinanzierung bereits vor IV-Rentensprechung, wenn die Krankenkassen die Rehabilitation als abgeschlossen betrachten. Für diese jüngeren KlientInnen eignet sich meist ein Aufenthalt in einer Pflegeeinrichtung nicht, sie benötigen die intensive agogische Betreuung in einer IFEG-Institution.
- **Übertritte aus Sonderschulen:** Relativ ist die Tendenz rückläufig, da vermehrt inklusiv unterrichtet wird - absolut wird die Anzahl Übertritte vom Kanton Zürich als gleichbleibend eingeschätzt.
- **Agogische/Politische Einflüsse:** Einfluss auf die zukünftige Entwicklung haben auch politische Bewegungen wie die Grundsätze "ambulant vor stationär" (z.B. mit Assistenz und selbständigem Wohnen), die UN-BRK (Inklusion statt Separation) etc. Ausserdem beeinflusst die agogische Entwicklung den Bedarf - z.B. die funktionale Gesundheit, die vermehrt auf die individuellen Wünsche der KlientInnen abstützt. Diese ergeben tendenziell eine Senkung bzw. Verlagerung zu niederschweligen und individuellen Leistungen.

Insgesamt hält die Zürcher Studie 2008 bis 2015 steigende Nachfrage fest bei:

- **älteren Menschen mit erhöhtem Pflegebedarf**
- **Frühzeitiger Demenz- und Psychiatriepflege**
- **Jungen Menschen mit psychischer Behinderung**
- **Jungen und alten Menschen mit höherem Pflegebedarf**
- **Vermehrt Hirnverletzten mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf mit**
- **Verhaltensauffälligkeiten (auch Selbst- und Fremdgefährdung, Gewaltausübung)**
- **Personen mit schwerer und schwerster Behinderung mit hohem Pflege- und Betreuungsbedarf**

Dies gilt ebenso - wenn auch in kleineren absoluten Zahlen - für den Kanton Schaffhausen. Dies ist nicht nur theoretisch anzunehmen. Auch die laufenden Rückmeldungen der Institutionen, die mit diesen Fällen öfter konfrontiert werden, belegen es. Insbesondere hat die Schaffhauser Fachstelle Behinderung Einsitz im Zürcher Institutionenverbund, wo allgemeine und schwierige Platzierungssituationen diskutiert werden. Hirnverletzung, Verhaltensauffälligkeit und hoher Pflege- und Betreuungsbedarf werden dort immer wieder thematisiert, da ein Bedarf an diesbezüglichen Plätzen besteht.

4. Bedarfsprognose 2017-2019

Insgesamt ergaben sich daraus Entwicklungstendenzen des Bedarfs, die die Angebotsplanung berücksichtigen müssen. So rechnete der Kanton Zürich für 2017-2019 mit einer gesamtheitlichen Zunahme des Platzbedarfs von jährlich 1.4 %. Das sind im Kanton Zürich jährlich 134 zusätzliche Plätze.

Platzentwicklung insgesamt - Quelle: Planungsbericht Kanton Zürich

Kanton	Angebot	Platzentwicklung in der Vorperiode für „Wohnen“ und „Tagesstruktur“	Platzprognose für die kommende Planungsperiode
Zürich	9'768 Plätze (2015)*	Zeitraum: 2014–2016 jährliche Platzentwicklung: +160 jährliche Platzentwicklung in %: +1.7	Zeitraum: 2017–2019 jährliche Platzprognose: +134 jährliche Platzprognose in %: +1.4

Im Kanton Schaffhausen kann von einer parallelen Tendenz ausgegangen werden. Prozentual machen allerdings wenige Plätze bei den kleineren Mengen mehr aus. Zusammen mit der qualitativen Differenzierung des Angebots (Altersstruktur, Behinderungsart, Tagesstruktur etc.) bewirkt eine solche Zunahme im Kanton Schaffhausen, jedoch keinen umfassenden Ausbau der Plätze und Institutionen. Vielmehr muss er in den bestehenden Strukturen durch Differenzierung und Flexibilität der bestehenden Angebote aufgefangen werden.

Ausserdem muss die notwendige interkantonale Verflechtung beachtet werden: Eine bestehende Institution mit der richtigen Strategie (z.B. sehr hoher Betreuungsbedarf oder externe, integrierte einzelne Wohnplätze) kann in diesem Rahmen eine überkantonale Nachfrage decken, die betrieblich Sinn macht. Eine höhere Bettenzahl in bestehenden Institutionen bewirkt auch für innerkantonale KlientInnen kostengünstigere Strukturen. Die von Ausserkantonalen belegten Plätze werden von ihren Wohnkantonen finanziert. Für den Standortkanton Schaffhausen fällt nur der Grundaufwand gegenüber der bestehenden Institution an.

Über alle Leistungsangebote im Kanton Schaffhausen sieht die Entwicklung der letzten Jahre wie folgt aus:

Total alle			Differenz zu Vorjahr		Durchschnitt
2017	2018	2019	2018	2019	2017-2019
611	621	638	1.64 %	2.74 %	2.02 %

Die differenzierte Betrachtung nach Leistungsart zeigt, dass insbesondere in der Tagesstruktur ohne Lohn zusätzliche Plätze geschaffen wurden. Dies aus der Strategie heraus, dass privat wohnhafte Personen länger in ihren Strukturen bleiben können, indem ihr Umfeld tagsüber entlastet wird. Dies führt einerseits zu Einsparungen, indem es den Kostenanstieg der Heimplätze abflacht. Andererseits entspricht es der Nachfrage und den Forderungen der UN-BRK nach mehr Selbständigkeit und Wahl der Wohnform.

Im Wohnen wurden insbesondere Plätze für Menschen mit psychischer Behinderung geschaffen. Die IV verzeichnete bis vor einigen Jahren einen starken Anstieg von entsprechenden Rentensprechungen, was sich nun auf die Institutionen auswirkt.

Wohnen BB			" +/-	TSmL			+/-	TSoL			+/-	TS Total			" +/-
2017	2018	2019	3.6%	2017	2018	2019	-	2017	2018	2019	9.6%	2017	2018	2019	2.3%
190	191	198	7	274	274	269	-5	147	156	171	15	421	430	440	10

a. Bereich Wohnen

Der Stand 2018 zeigt eine seit 2008 erreichte Differenzierung (Vgl. Grafik 5). Als Wohnen EL wurden Wohnplätze mit niedriger Betreuung geschaffen, die den Betroffenen die Integration erleichtert. Als nächster Schritt steht jeweils das private begleitete Wohnen an. Personen mit einer IV-Rente unter 50 % erhalten nur zeitlich befristet einen Wohnplatz, damit ihnen die Selbstständigkeit aktiv ermöglicht wird.

b. Bereich Tagesstrukturen

Ausserdem wurden Tagesstrukturen 60+ neu installiert: Aufgrund der höheren Lebenserwartung auch von Menschen mit Behinderung wird dort auf ihre besonderen Bedürfnisse Rücksicht genommen.

Mit den Werkstatt-Plätzen IA bietet die altra seit neuestem Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft an, die jedoch von ihr betreut werden. Dies ermöglicht auch Menschen mit Behinderung, im Arbeitsalltag inkludiert zu arbeiten; dennoch erhält sowohl die betroffene Person als auch der/die ArbeitgeberIn die Sicherheit des agogischen Supports. Einige dieser Arbeitsplätze konnten bereits in reguläre Arbeitsplätze umgewandelt werden. Dabei ist zu beachten, dass dies keine beruflichen Massnahmen der IV sind. Aufgrund der Nachfrage und der Forderungen der UN-BRK sollten in den nächsten Jahren solche Angebote ausgebaut werden. Bedingung ist die Mitwirkung von Gewerbe und Industrie.

c. Andere Angebote

- Statistisch nicht sichtbar, aber von Seiten der KlientInnen, Institutionen wie auch des Berichts des Kantons Zürich nachgewiesen sind qualitative Veränderungen des Angebots.
- Psychische Behinderung: Dazu wurden wie beschrieben mehr Wohnplätze geschaffen. Aufgrund des Anstiegs der IV-Renten wird dieser Trend noch einige Jahre andauern. Ausserdem wurden Werkstattplätze, für die die Nachfrage abflaut, in Beschäftigungsplätze umgewandelt für Personen mit höherem Betreuungsbedarf. Dieser Trend dürfte noch etwas anhalten, die Umwandlung hat jedoch keine nennenswerten statistischen und finanziellen Auswirkungen.
- Altersstrukturen: Sowohl im Wohnen wie in der Tagesstruktur wurden Plätze für SeniorInnen angepasst. Dieser Trend wird noch einige Jahre weiter gehen, da die Personen mit Behinderung aufgrund des medizinischen Fortschritts heute älter werden. Meist sind

dazu jedoch keine zusätzlichen Plätze notwendig. Bei manchen Personen steigt der Betreuungsbedarf aufgrund zunehmender Pflege; bei anderen nimmt er eher ab, da Verhaltensauffälligkeiten abnehmen.

- Per 1.1.2019 wurden bestehende Plätze in einer Institution mit der Option der Intensivbetreuung mit Zusatzfinanzierung bewilligt. Aktuell sind 4 von ausserkantonalen KlientInnen belegt und finanziert. Dieser Bedarf kommt nur in ca. 1 % der Fälle vor, dann ist er jedoch sehr akut und alle bestehenden Strukturen überfordert (inklusive Spital, geschlossene Psychiatrie etc.). Für solche Plätze wird besonders Personal mit speziellen Konzepten benötigt. Die ausserkantonale Belegung ermöglicht es einem kleinen Kanton, auch für eigene KlientInnen das Angebot zur Verfügung zu stellen.
- Strukturen für hohen Pflegebedarf: Zunehmend überleben Personen auch Ereignisse, die einen sehr hohen Pflegebedarf nach sich ziehen (z.B. Schädelhirntrauma, Halbwachkoma). Ihr Bedarf ist meist sehr individuell, weshalb pragmatisch mit KVG-Institutionen zusammen gearbeitet wird. Ausserdem werden die Pflegekompetenzen und -finanzierungen in den IFEG-Institutionen verstärkt. Aufgrund des medizinischen Fortschritts wird diese Tendenz noch anhalten.

d. Individueller Betreuungsbedarf IBB

Bei vielen Personen steigt der Bedarf an Betreuung - abgebildet im Individuellen Betreuungsbedarf IBB - über die Jahre aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation ganz langsam an. Ausgenommen sind Personen mit eher abnehmenden Verhaltensauffälligkeiten und Menschen mit psychischer Behinderung, die eher integriert werden können.

5. Kostenfolgen

Kosten fallen für den Kanton an durch die Aufsicht pro einzelne Institution. Für Plätze innerhalb dieser Institutionen bezahlt der Kanton Schaffhausen nur, wenn sie besetzt sind. Dies gilt auch für ausserkantonale Platzierungen. Da die Schaffhauser Institutionen interkantonal vergleichbare Tarife haben, ist die Frage von inner- oder ausserkantonomer Platzierung kostenneutral und kann der Präferenz der betroffenen Person überlassen werden. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass der individuell passende Platz, der zu guter Lebensqualität und Gesundheit führt, auch die langfristige kostengünstigste Lösung darstellt.

Grundsätzlich fallen für das Wohnen wegen der umfassenderen und ausgedehnteren Leistungen höhere Kosten an als für die Tagesstrukturen. Finanziert werden sie einerseits aus den Eigenleistungen der Betroffenen, die den Grundbedarf abdecken. Im Kanton Schaffhausen wurde dieser als durch die Ergänzungsleistungen EL anerkannter Heimtarif für IV-Heime einheitlich auf Fr. 126 – in Ausnahmefällen Fr. 136 - festgelegt (ab 2019: Fr. 127 und 137). Diese EL-Plätze Wohnen WoEL eignen sich insbesondere für Personen, die eigenständiger oder in einem familiär geprägten Setting wohnen und weisen eine verstärkte Tendenz zur Integration auf. Der Bedarf an diesen Wohnplätzen nimmt im Rahmen der Tendenz zu mehr Selbstständigkeit zu. Ebenso das externe betreute Wohnen. Dieses erfordert jedoch auch externe, d.h. ambulante Betreuung. Wie weit dies kostengünstiger ist, muss sich noch weisen.

Der Kanton Schaffhausen kann mit Institutionen für Personen mit höherem Betreuungsaufwand Leistungsvereinbarungen abschliessen. Diese verpflichten die Institutionen zu erhöhten Qualitätsanforderungen, Leistungsausweisen sowie der Einführung der IBB-Einstufung und berechtigen sie andererseits dazu, Betriebsbeiträge zu erhalten und auf die Liste der IVSE zu gelangen. Für Erwachsene mit Behinderung wird die Kostenentwicklung der institutionellen

Angebote der Institutionen mit Betriebsbeiträgen von verschiedenen Faktoren beeinflusst. So hängt sie einerseits von der Tarifgestaltung, andererseits von der in Anspruch genommenen Anzahl Plätze ab. Mit dem IBB wurde grundsätzlich Tariftransparenz geschaffen.

a. Tarifentwicklung

Die Tarifentwicklung der letzten Jahre war geprägt von der Einführung der Leistungspauschalen und einem Umfeld ohne Teuerung. Die Tarife der Schaffhauser Institutionen werden seit 2014 gemäss dem Finanzierungsmodell der SODK Ost+ZH in Monatspauschalen berechnet, die in vier IBB-Leistungsstufen gegliedert sind. In diesem Zeitraum wurden sie gemäss den gesetzlichen Vorgaben und dem Entlastungsprogramm EP14 wo notwendig schrittweise dem Durchschnitt des Kennzahlenvergleichs KeVe der SODK Ost+ZH angeglichen und sind seither stabil. In der dazu verwendeten Datengrundlage von total 5.7 Mio. Leistungstagen stammen 50 % von Institutionen im Kanton Zürich. Ausserdem wurden für Institutionen für Personen mit hohem Pflegebedarf (Hilo 3) die Tarife IBB3 und IBB4 leicht angehoben, um den entsprechenden Mehraufwand zu berücksichtigen. In den vier Jahren zeigte sich, dass die Tarife kostendeckend sind und die Institutionen damit begrenzte zweckgebundene Schwankungsfonds bilden können. Die vorgesehene Möglichkeit der Tarifierhöhung aufgrund der Teuerung wurde aufgrund der aktuellen Situation nicht in Anspruch genommen.

b. Bauten

Im Tarif enthalten sind auch Infrastrukturkosten wie z.B. Bauten. War der Bedarf an Neubauten vor 30 Jahren noch hoch, so besteht er heute nur noch in besonderen Bereichen wie z.B. bei der hochschwelligigen Pflege, die Hindernisfreiheit, Pflegebäder etc. verlangt. Für grosse normale Wohnbauten besteht kaum noch Bedarf - vielmehr werden im Rahmen der Inklusion vermehrt Wohnungen in allgemeinen Wohnsiedlungen, die heute oft hindernisarm gebaut werden, gemietet. Sie ermöglichen es Menschen mit und ohne Behinderung im Alltag zusammen zu leben. Angegliedert ist dabei in irgendeiner Form immer auch die notwendige interne oder externe Betreuung.

Bauprojekte sind daher heute meist Sanierungen und/oder Umbauten. Sie können mit bestehenden Mitteln, Spenden und Fremdgeldern finanziert werden. Direktbeiträge des Kantons, für die jährlich Fr. 500'000.- budgetiert sind, führen indirekt zu einer Entlastung der Tarife, indem keine Zinsen und Amortisationen anfallen. Ausserkantonale leisten dazu einen Investitionszuschlag.

c. Platzbelegung

In seinem Bericht rechnet der Kanton Zürich mit jährlichen Mehrkosten von 1,1 %. Ein höheres Platzangebot der bestehenden Institutionen bewirkt in kleineren Strukturen wie dem Kanton Schaffhausen jedoch nicht automatisch Mehrkosten. Aufwand in der kantonalen Verwaltung für IFEG-Institutionen entsteht durch den Grundaufwand pro Institution für die gesetzlich geregelte Aufsicht z.B. als Controlling über Finanzen, Qualität etc. Er ergibt sich aus dem bundesrechtlichen Versorgungsauftrag, der Verpflichtung gegenüber den vulnerablen schutzbefohlenen Personen und den beträchtlichen Ausgaben, die in allen Kantonen rund 4,5 % des Budgets betragen. Eine zweckdienliche Nutzung von Synergien der Institutionen dient daher auch einem schlanken Staatshaushalt unter Beibehaltung der Qualität.

Der grösste Anteil der Kosten entsteht durch die Nutzung der Plätze in den Institutionen durch Schaffhauser KlientInnen. Da der Kanton subjektorientiert mit Monatspauschalen finanziert, erhalten die Institutionen nur für belegte Plätze Betriebsbeiträge. Während des Jahres kommt

es in den Institutionen mehrfach zu Ein- und Austritten sowie Todesfällen. Es ist unternehmerische Aufgabe der Institutionsleitungen, die Plätze so gut wie möglich, aber auch nachhaltig zu belegen. Wenn Menschen mit Behinderung eine Auswahl haben, können sie die für sie besten Plätze aussuchen. Durch diese Situation wird zur Qualitätsentwicklung und Diversifizierung des Angebots beigetragen. Der Kanton kann auch in den kommenden Jahren sowohl kostengünstige wie auch qualitativ hochstehende Angebote unterstützen.

d. IBB-Einstufung

Um die Institutionalisierung gemäss UN-BRK nicht unverhältnismässig zu fördern, unterstützt der Kanton niederschwelligere Strukturen für Personen mit niedrigem Betreuungsbedarf. Dies sind insbesondere Wohnmöglichkeiten mit weniger Betreuung und damit ohne Betriebsbeiträge - oder selbständiges Wohnen mit Wohnbegleitung. Diese Tendenz wird in den nächsten Jahren noch zunehmen.

Hingegen sollen die intensiveren Strukturen mit hohem Personalaufwand in den Institutionen von Personen mit entsprechendem Bedarf genutzt werden. Mit den progressiven IBB-Tarifen wird dies auch durch die Finanzierung gefördert. Der Erfolg dieser Massnahme zeigt sich in einer tendenziellen Erhöhung der IBB-Stufen (Vgl. Grafiken 4) aller KlientInnen in den Schaffhauser Institutionen. Insgesamt steigt bei den meisten Personen über die Jahre der Betreuungsbedarf langsam an. Es ist trotz Streben nach Autonomie zu beachten, dass Personen mit sehr hohem Betreuungsaufwand diesen auch in Zukunft erhalten.

e. Finanzierung ausserkantonaler Personen

Personen mit ausserkantonalem IVSE-Wohnsitz werden vollumfänglich vom Wohnsitzkanton finanziert. Diesem wird auch ein allfälliger direkter Baubeitrag des Kantons Schaffhausen pro rata in Rechnung gestellt. In bestehenden Institutionen tragen mit ausserkantonalen KlientInnen belegte Plätze zur Wirtschaftlichkeit bei. Dies ist insbesondere der Fall bei Institutionen mit Spezialangeboten z.B. für schwer Körperbehinderte, die alleine mit Schaffhauser KlientInnen nicht finanzierbar wären. Für den Kanton entsteht dadurch kein Mehraufwand – im Gegensatz zur Schaffung von neuen Institutionen.

Den definitiven Ausweis über die Auslastung und Nutzungsart sowie betreute Personen liefert die mit dem Gesuch um Betriebsbeiträge und der Jahresrechnung jährlich erhobene Statistik.

6. Ausblick: Angebotsplanung ab 2020

Gemäss den Vorgaben und sinnvollerweise wird die Angebotsplanung des Kantons Schaffhausen betreffend IFEG-Institutionen auch in den nächsten Jahren in Bezug zu den Kantonen der SODK Ost+ZH stehen.

Die Bedarfs- bzw. Angebotsplanung 2020-2022 des Kantons Zürich wird geprägt sein von der Evaluation und Implementierung von Angeboten und Strukturen im Rahmen der Umsetzung UN-BRK. Stichworte sind hier eine noch weiter gehende Fokussierung auf individuelle Bedürfnisse, ambulante Dienste, Assistenz etc. Das entsprechende Projekt zur Vorbereitung dieser Neuerungen ist bereits angelaufen und wird im Austausch mit Anspruchsgruppen und Organisationen verschiedener Beteiligter wie Behindertenkonferenz, Insos etc. verfolgt. Gleichzeitig werden die bisherigen Analysen in Zusammenarbeit mit der Hochschule Luzern weitergeführt. Hier sind die Schwerpunkte:

- Personen mit besonders intensivem Betreuungsbedarf in hochstrukturiertem Setting aufgrund hoher Selbst- und Fremdgefährdung

- Personen mit geringem Betreuungsbedarf im nicht-beitragsberechtigten Bereich
- Tagesstrukturangebote mit hohem Betreuungsbedarf
- Tagesstrukturangebote mit niedrigem Betreuungsbedarf im ersten Arbeitsmarkt

Wie in der zu Ende gehenden Planungsperiode kann für den Kanton Schaffhausen auch für die Angebotsplanung 2020-2022 von grundsätzlich gleichen Prämissen ausgegangen werden. Zum einen lässt sich für einen kleinen Kanton dank dieser Synergien der Aufwand auf ein machbares Mass beschränken und auf die notwendigen Differenzierungen fokussieren. Zum andern kann auch weiterhin davon ausgegangen werden, dass die demografische und medizinische Entwicklung dieselbe sein wird.

Zusätzlich werden die inhaltlichen Entwicklungen im Zusammenhang mit der UN-BRK von Interesse sein. Dank seiner Flexibilität konnte der Kanton Schaffhausen bereits einige individualisierte Neuerungen unter diesem Aspekt entwickeln und implementieren (Integrierte Arbeitsplätze IA, Wohnschulen etc.). Diese Entwicklung wird entsprechend den von Behindertenorganisationen und von politischer Seite geäußerten Bedürfnissen weitergehen. Von besonderem Interesse dürfte für den Kanton Schaffhausen die Entwicklung und Evaluation von Assistenz-Programmen und den dazu notwendigen Regelungen in anderen Kantonen sein (z.B. Thurgau). Auch die Prozesse des Einbezugs, der bisher vornehmlich durch Anhörungen geschah, können in diesem Zusammenhang überdacht und weiterentwickelt werden; Beispiel dafür könnte die breit angelegte Mitsprache bei der Erarbeitung des Leitbilds Leben mit Behinderung sein. Dies eröffnet auch den anderen Beteiligten wie der Behindertenkonferenz neue Perspektiven und Herausforderungen. Damit wird auch die Planungsperiode 2020-2022 strukturelle und inhaltliche Entwicklungen erleben.

7. Kenntnisnahme

Der Bericht über die Angebotsplanung Schaffhauser IFEG-Institutionen 2017-2019 mit Referenz auf den Planungsbericht des Kantons Zürich wird hiermit vom Departement des Innern zur Kenntnis genommen.

Schaffhausen, 25. April 2019

Departement des Innern

Der Departementsvorsteher



Walter Vogelsanger, Regierungsrat

8. Anhang

Grafik 1

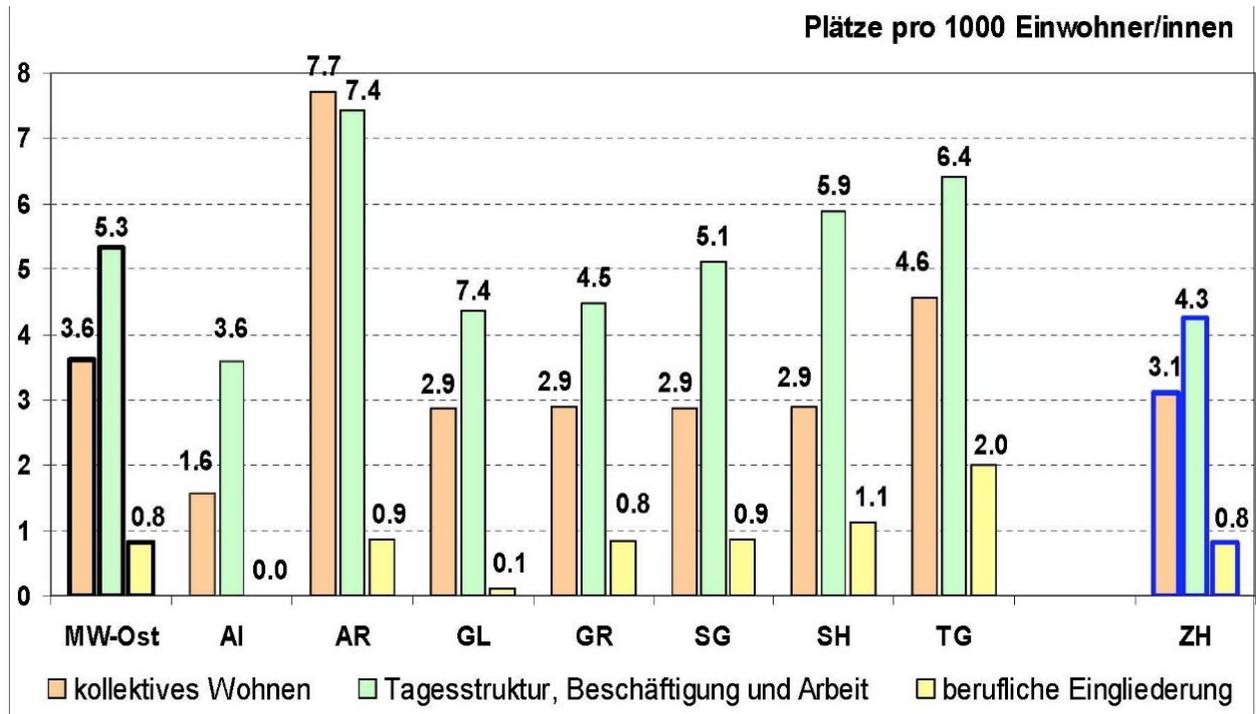
Statistik interkantonale Platzierungen Kanton SH 2014

SchaffhauserInnen in anderen Kantonen	% vom Total
Beiträge an diverse ausserkantonale Institutionen	ca. 27 %
Aus anderen Kantonen in Schaffhausen	% Plätze Ausserkantonale
SH Werkstätten	19 %
SH Wohnheime	24 %
TOTAL	22 %

Die Zahl für SchaffhauserInnen in anderen Kantonen orientiert sich an den bezahlten Betriebsbeiträgen, da die Leistungseinheiten ausserhalb der SODK Ost+ZH nicht immer vergleichbar sind. Es ergibt sich eine höhere Prozentzahl als bei der Zählung der besetzten Plätze. Dies zum einen, weil zahlreiche Personen in hochspezialisierten Einrichtungen sind (z.B. Taubblindheit), die hohe Tarife haben. Zum anderen weil Ausserkantonale meist nicht nur eine Tagesstruktur, sondern auch ein Wohnen belegen, das tariflich viel höher ist. Insgesamt kann daraus geschlossen werden, dass die Zahlen von Import und Export etwa gleich sind.

Grafik 2

Aus Angebotserhebung SODK Ost+ZH 2008-2011



2017 Auslastung und Bedarf IFEG-Institutionen mit Leistungsvereinbarung / Betriebsbeiträgen im Kanton Schaffhausen

	Auslastung 2017	Davon SHER	Plätze total	Freie Plätze%	Freie Plätze	
						Zusätzliche Plätze werden grundsätzlich auf das neue Rechnungsjahr bewilligt, in Notfällen ausnahmsweise unterjährig (z.B. wg. Krankheit der Familie). Im Wohnen muss die Grösse der Betreuungseinheit räumlich, agogisch (funktionale Gesundheit, Autonomie, UN-BRK) und wirtschaftlich angemessen sein. In der Tagesstruktur ebenfalls, diese ist jedoch flexibler (benötigt keine Einzelzimmer etc.).
						Ausser den hier aufgeführten Wohnplätze wurden neu einige Plätze für EL-Wohnen bewilligt, um Integration und vielfältiges Angebot zu ermöglichen (UN-BRK).
altra Wohnen	98.30%	89.28%	34.00	1.70%	0.58	Einziges Wohninstitution für psychische Behinderung. 2018 zusätzliche EL-Plätze (niederschwellig zu 126), die 2019 teilweise in IBB-Plätze umgewandelt werden. Ziel: Vermeidung Drehtür-Effekt der psychiatrischen Klinik.
altra TSmL	90.54%	85.85%	274.00	9.46%	25.92	Einziges Werkstätte (TSmL) für verschiedene Behinderungen, hatte 2017 Einbrüche (in anderen Kantonen mussten Werkstätten geschlossen werden). Seither angepasste Angebote (z.B. 60+) und wieder steigende Nachfrage. Ziel: Vermeidung Rausfallen aus Strukturen, Integration in Wirtschaft. Kurzfristig treten auch Personen ein, die zwischenzeitlich anderswo waren - z.B. im Mitschaffe, das nicht unter Aufsicht des Kantons steht.
Diheiplus Wohnen	93.68%	90.42%	55.00	6.32%	3.48	Todesfälle in Senioren-Strukturen. Zahlreiche gehen teilweise in die alträ, teilweise in die TSoL des Diheiplus.
Diheiplus TSoL	98.30%	91.93%	54.00	1.70%	0.92	Mehrzahl der WohnklientInnen besuchen voll oder teilweise die TS. Grosse Nachfrage nach guten Tagesstrukturen von Personen, die privat wohnen. Ziel: Wahlfreiheit des Wohnens und Vermeiden frühzeitiger Heimeintritte. Wer in der alträ pensioniert wird (wg. Alter oder Gesundheit) kommt hier in die TSoL (teilweise kurzfristig); dies gilt auch für Personen, die zwischenzeitlich anderswo waren - z.B. im Mitschaffe, das nicht unter Aufsicht des Kantons steht.

Ilgenpark Wohnen	95.88%	43.96%	33.50	4.12%	1.38	Der Ilgenpark gehört zur Zürcher Stiftung Ilgenhalde und wurde unter dem BSV halb vom Kanton SH, halb vom Kanton ZH mitgetragen. Er hat sich auf Personen mit Schwerstbehinderung, Pflege und Verhaltensproblemen spezialisiert. Daher hat er ein überkantonales Angebot. Bei einem Todesfall wie hier dauert es daher einige Zeit bis zur Besetzung - danach bleibt die Person meist Jahrzehnte im Ilgenpark.
Ilgenpark TSoL	94.47%	43.96%	34.00	5.53%	1.88	Alle Personen im Ilgenpark gehen voll in die Tagesstruktur am gleichen Ort - anderes ist für sie aus Gründen ihrer Behinderung nicht möglich. Der Zusatzplatz ist für Entlastungen von Familien.
Lindli-Huus Wohnen	86.19%	60.40%	25.00	13.81%	3.45	Im Lindli-Huus wurden nicht benötigte Zweierappartements in Einer umgewandelt, daher vorübergehend freie Plätze. Das sehr spezielle und hochschwellige Angebot ist interkantonal gesucht. Aufnahmen gestalten sich komplex, da die Betreuung sehr komplex ist.
Lindli-Huus TSoL	87.03%	59.64%	22.00	12.97%	2.85	Die Tagesstruktur wurde ausgegliedert und vielfältiger gestaltet (Normalisierungsprinzip und UN-BRK). Wer in der alra pensioniert wird (wg. Alter oder Gesundheit) kommt hier in die TSoL (teilweise kurzfristig); dies gilt auch für Personen, die zwischenzeitlich anderswo waren - z.B. im Mitschaffe, das nicht unter Aufsicht des Kantons steht.
Ungarbühl Wohnen	89.86%	83.94%	48.00	10.14%	4.87	Im Ungarbühl waren Umbauarbeiten im Gange. Ausserdem wird die Strategie entwickelt mit einer Abteilung für Personen mit Verhaltensauffälligkeit. Dies entspricht den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Bedarfsplanung des Kantons Zürich.
Ungarbühl TSoL	94.65%	87.33%	46.00	5.35%	2.46	Wer in der alra pensioniert wird (wg. Alter oder Gesundheit) kommt hier in die TSoL (teilweise kurzfristig). Dies gilt auch für Personen, die zwischenzeitlich anderswo waren - z.B. im Mitschaffe, das nicht unter Aufsicht des Kantons steht.

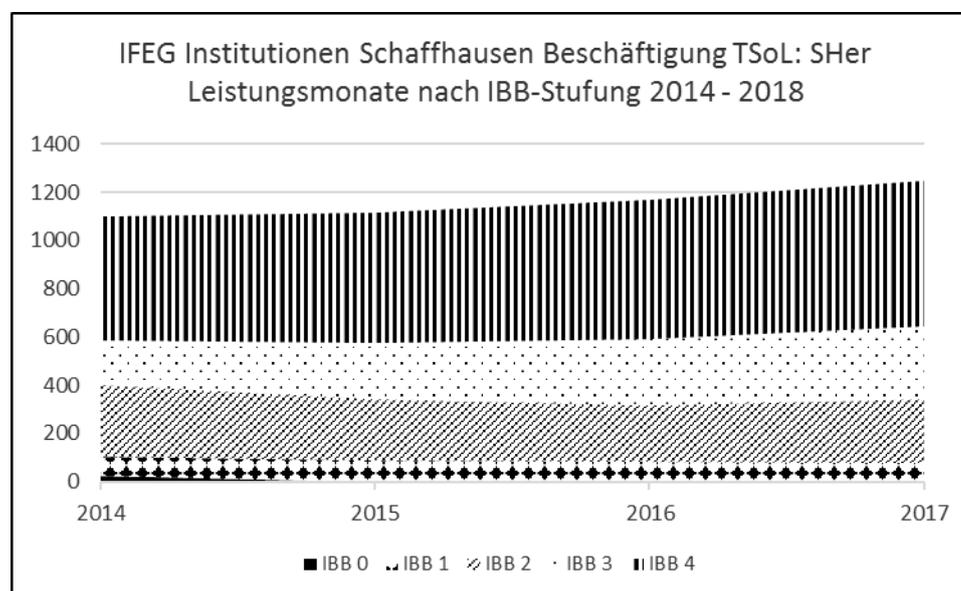
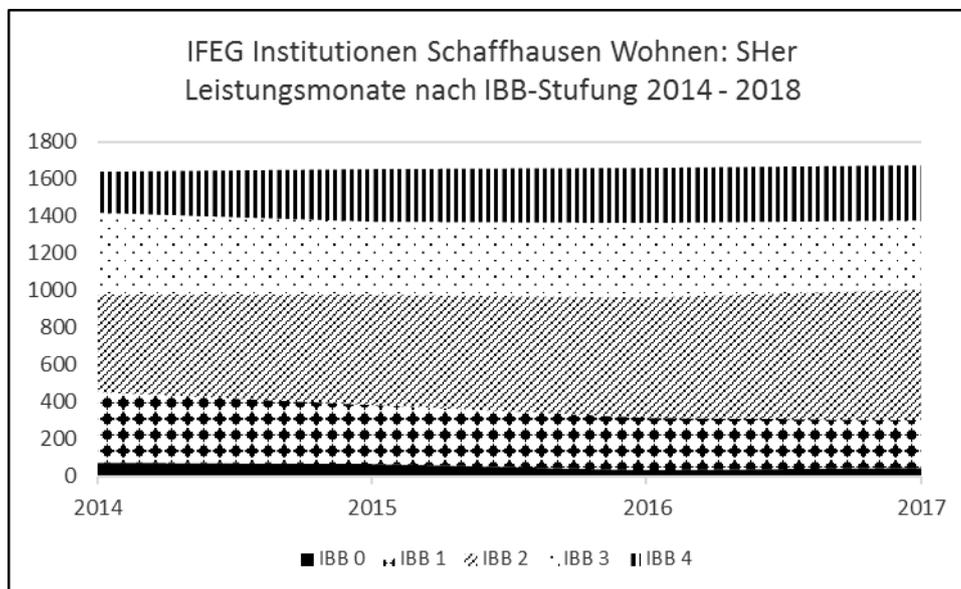
Grafik 4a

Verteilung der IBB-Einstufung im Bereich Wohnen der Zürcher IFEG-Institutionen 2015

Quelle: Planungsbericht Kanton Zürich

IBB-Einstufung	4 Maximum	475	13.2
	3 schwer	780	21.7
	2 mittel	1'101	30.6
	1 leicht	870	24.2
	0 Minimum	191	5.3
	Ohne Einstufung	180	5.0
	Total	3'597	100.0

Grafik 4b



GRAFIK 5

Anzahl Plätze in Schaffhauser IFEG-Institutionen 2018

Plätze	Wohnen Betriebsbeitrag	Wohnen EL 126 selbst.	Total	Arbeit Werkstätten	Beschäftigung Ateliers
altra	34.00	16.00	50.00	274.00 IA aktuell 6	60+ aktuell 5
Diheiplus	53.00	2.00	55.00		51.00
Ilgenpark	33.50		33.50		34.00
Lindli-Huus	25.00		25.00		22.00
Ungarbühl	45.00	3.00	48.00		49.00
Total	189.50	21.00	210.50	280.00	158.00
Schönhalde		50.00	50.00		12.00 + 5 x 60+
Recovery		13.00	13.00		
Total andere		63.00	63.00		17.00
TOTAL ALLE	189.50	84.00	273.50	280.00	175.00

Gesetzliche Grundlagen

Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen IFEG - 831.26

Art. 2

Jeder Kanton gewährleistet, dass invaliden Personen, die Wohnsitz in seinem Gebiet haben, ein Angebot an Institutionen zur Verfügung steht, das ihren Bedürfnissen in angemessener Weise entspricht.

Gesetz über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEG) vom 28. Oktober 2013 - [850.100](#)

Art. 3

Den erwachsenen Menschen mit Behinderung sind in Ausführung des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG) bedarfsgerechte Wohn- und Leistungsangebote bereits zu stellen.

Art. 12

Der Kanton ist für die bedarfsgerechte Bereitstellung von Wohnangeboten und von Leistungsangeboten zur Förderung der Eingliederung von erwachsenen Menschen mit Behinderung zuständig.

Art. 43

Der Betrieb von Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung bedarf einer Bewilligung des zuständigen Departementes.

Die Bewilligung wird erteilt, wenn die Voraussetzungen von Art 5. Abs. 1 IFEG erfüllt sind. Erforderlich ist insbesondere, dass:

f) das Angebot der Einrichtung der kantonalen Bedarfs- und der Angebotsplanung entspricht.

Art. 46

Das zuständige Departement sorgt für eine bedarfsgerechte Planung und Koordination der Leistungsangebote. Es bezeichnet die zugelassenen Einrichtungen (Anerkennung) und sorgt durch Einbezug ausserkantonaler Einrichtungen im Sinne von Art. 4 IFEG für bedarfsgerechte Angebote. Das Angebot trägt dabei den Grundsätzen der Qualität, Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit Rechnung und erfolgt auf der Grundlage einer Bedarfsplanung.

Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEV) vom 18. Februar 2014 - [850.111](#)

§ 49

Das Departement des Innern ermittelt im Rahmen der Bedarfsplanung periodisch den quantitativen und qualitativen Bedarf an stationären Wohnangeboten und Tagesstrukturen und erstellt gestützt darauf die kantonale Angebotsplanung.

Das Departement des Innern berücksichtigt bei der Bedarfsermittlung und der Angebotsplanung in angemessener Weise den nachgewiesenen Bedarf der Betroffenen, das kantonale und ausserkantonale Angebot, die Möglichkeiten der Einrichtungen sowie die finanzielle Lage des Kantons.

Das Departement des Innern sorgt für eine Koordination der kantonalen Angebotsplanung mit den kantonalen Angebotsplanungen der Ostschweizer Kantone sowie des Kantons Zürich.

Die Einrichtungen wirken bei der Bedarfsermittlung und Angebotsplanung mit. Sie können namentlich jährlich die Anpassung der Plätze für ihre Wohn- und Tagesstrukturen beantragen.

§ 50

Die Betriebsbewilligung ist Voraussetzung für den Abschluss einer Leistungsvereinbarung sowie die Ausrichtung von Betriebsbeiträgen.

Einrichtungen können als beitragsberechtigigt im Sinne von Art. 7 IFEG anerkannt werden, wenn sie:

- a) zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Angebots im Rahmen der kantonalen Angebotsplanung notwendig sind;
- b) über anerkannte Instrumente zur Sicherung der Qualität verfügen und den Nachweis für eine zweckmässige Betriebsführung erbringen.

§ 53

3 In den Leistungsvereinbarungen werden die Zielgruppen genannt, für die die Einrichtungen angepasste Leistungen anbieten. Diese Leistungen entsprechen der kantonalen Angebotsplanung.

§ 59

Investitionen in den Erwerb, den Aus- und Umbau von Bauten sowie an die Ausstattung anerkannter Einrichtungen im Sinne von § 46 dieser Verordnung sowie damit zusammenhängende Kapitalzinsen und Abschreibungen wie auch die Mieten sind anrechenbar, wenn sie der kantonalen Angebotsplanung und den Vorgaben des Departementes des Innern entsprechen, für das bewilligte Betriebskonzept notwendig und nicht anderweitig finanzierbar sind.

Ausserdem:

Richtlinien für die Bewilligung von Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung

Richtlinien für die Bewilligung von Bauten und deren Nutzung sowie von Bau- und Einrichtungsbeiträgen an Einrichtungen für Erwachsene mit Behinderung

Begriffe

- IBB: Individueller Betreuungsbedarf – fünfstufige Leistungskategorien im Finanzierungsmodell für den stationären Behindertenbereich der SODK Ost+ZH
- SODK Ost+ZH: Kantone der Ostschweiz und Kanton Zürich
- Leistung Wohnstruktur WS – nach dem Normalisierungsprinzip der Privatbereich inklusive Nächten, Wochenenden, Ferien, Krankheit
- Leistung Tagesstruktur ohne Lohn TSoL – bisher „Beschäftigung“ genannte Tätigkeiten ausserhalb der Leistung Wohnen, die keinen Anspruch auf wirtschaftliche Produktivität beinhalten; sie sollen einen strukturierten Tagesablauf mit sinnerfüllten Tätigkeiten vermitteln. Da kein Produktionsdruck besteht, beschränkt sich die Entschädigung auf ein Taschengeld, das steuer- und EL-befreit ist
- Leistung Tagesstruktur mit Lohn TSmL – Tätigkeiten im Rahmen von Werkstätten u.ä., die das Ziel einer wirtschaftlich relevanten Leistung haben und daher gemäss IFEG mit einem entsprechenden Lohn entschädigt werden
- Werkstatt-Platz IA - Arbeitsplätze in der freien Wirtschaft für Menschen mit Behinderung mit Support in Form von agogischer Betreuung sowohl für die betroffene Person als auch der/die ArbeitgeberIn

Literaturverzeichnis

- Angebot der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung im Kanton Schaffhausen, Angebotsinventar 2008
- Angebot der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung in den Ostschweizer Kantonen im Vergleich, Angebotsinventar 2008
- Vergleich der Angebotserhebungen 2008 und 2011 der Ostschweizer Kantone und des Kantons Zürich im Bereich der Einrichtungen für erwachsene Menschen mit Behinderung
- Finanzierungsmodell für den stationären Behindertenbereich der SODK Ost+, 2012
- Invalideneinrichtungen für erwachsene Personen im Kanton Zürich, Planungsbericht für die Periode 2017-2019